

Wil, 19. Dezember 2023

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement  
Amt für Mittelschulen  
z.H. Frau Tina Cassidy

### **Vernehmlassung „Gymnasium der Zukunft“**

Geschätzte Tina,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Pädagogische Kommission Mittelschulen bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung. Wir haben den Gesamtbericht Phase 2 vom 21. September 2023 studiert und versuchen, in unserer Vernehmlassungsantwort die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler einzunehmen und uns Rahmenbedingungen für einen möglichst guten Unterricht zu überlegen.

Wir erachten die Richtung, welche das „Gymnasium der Zukunft“ einschlägt, aus pädagogischer Sicht als positiv. Es werden einige neue Ideen eingeführt, welche zu einer Bereicherung der Ausbildung führen. Ebenfalls als positiv empfinden wir, dass die Rückmeldungen aus der Anhörung Gehör gefunden haben und einige Aspekte nachgebessert wurden.

Es ist bedauerlich, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bezüglich des Stundenplans noch nicht vorliegen und damit eine Diskussion im Rahmen der Vernehmlassung nicht möglich ist. Ausserdem bezweifeln wir, dass die Schülerinnen- und Schülerbelastung genügend stark gesenkt wird (vgl. unten).

Die zwei Aspekte „Schülerbelastung“ und „Klassenlehrperson“ möchten wir ins Zentrum setzen. Anschliessend gehen wir gemäss Inhaltsverzeichnis auf einige Punkte detaillierter ein.

#### **Schülerbelastung**

Wie im Bericht (4.6.1 a, S. 35) erwähnt, führt die neue Studentafel zu keiner spürbaren Entlastung im 2. und 3. Jahr. Dies sind aber gerade jene Jahre, in denen die BEKASUS-Studie jetzt schon eine Belastungsspitze ausweisen.

Die Stundenreduktionen in den meisten Grundlagenfächern kann dazu führen, dass die Lehrpersonen den Übungs- und Festigungsteil wieder vermehrt in die ausserschulische Zeit delegieren werden. Neue Beurteilungsformen, neue Unterrichtsgefässe, vermehrte Individualisierung können ebenfalls zu einer Mehrbelastung in der ausserschulischen Zeit führen. Dies betrifft nicht nur schwächere Schülerinnen und Schüler, sondern auch die „fleissigen“.

In der Diskussion haben wir einige Lösungsideen skizziert, welche wir gerne teilen (ungeordnete Liste):

- Lehrplanarbeit  
Beim Erstellen der Lehrpläne sollte darauf geachtet werden, dass diese inhaltlich nicht überladen werden.

- Diskussion über Hausaufgaben  
Die Diskussion über Hausaufgaben, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten wird in verschiedenen Gefässen (FORMI-Kurs, SEM-Arbeit, etc.) angeregt, um bei möglichst vielen Lehrpersonen Entwicklungen auszulösen.
- Klassen-Monitor  
Die verschiedenen (längerfristigen) Arbeiten und Projekte werden in geeigneter Form erfasst, so dass das Klassenteam bei der Planarbeit darauf zurückgreifen kann.
- Hausaufgaben-Monitor  
Es wird untersucht, wie viel Zeit die Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Unterrichts für die Schule aufwenden.  
Die Wissenschaftlichkeit und damit die Aussagekraft der BEKASUS-Studie wird von verschiedener Seite kritisiert, daher ist diese wohl eher nicht oder nur bedingt aussagekräftig.
- Paradigmenwechsel  
Die Hausaufgaben werden ganz weggelassen, dafür kommen die Schülerinnen und Schüler vorbereitet in den Unterricht.

Das Augenmerk «Schülerbelastung» wird auch an anderen Stellen (z.B. Klassenlehrperson, Chancengerechtigkeit) erwähnt. Die Thematik ist so umfassend, dass es unter Umständen sinnvoll wäre, diese mit der nötigen Tiefe zu diskutieren.

### **Klassenlehrperson**

„Die Rolle der Klassenlehrperson, die vermehrt auch das individuelle Beraten umfasst, soll gestärkt werden.“ (Gesamtbericht, S. 19) Die Aufstockung auf eine Jahreswochenlektion ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings reicht dies bei weitem nicht. Nach gängiger Leseart entspricht dies einer wöchentlichen Arbeitszeit von 2 Stunden.

Was muss in dieser Zeit alles geleistet werden?

Der stärkere Fokus auf transversale Kompetenzen (wir lesen „überfachliche Kompetenzen“ als eine Teilmenge der „transversalen Kompetenzen“) verlangt, dass jemand pro Schülerin und Schüler den Überblick hat und beratend Einfluss nehmen kann (vgl. z.B. 4.4 Laufbahnberatung, 5.3.4 Laufbahnberatung im 1. Ausbildungsjahr, 5.4.9 Beurteilungsfornen). Die psychischen Belastungen (vgl. Beobachter Nr. 22 vom 27.10.2023) der Jugendlichen werden in die Schule getragen und beeinflussen das Klima in der Klasse. Die Hinführung zu neuen Lehr- und Arbeitsformen erfordern einen Beratungs- und Schulungsbedarf im Bereich Lern- und Arbeitstechniken. An einigen Schulen obliegt das Absenzwesen den Klassenlehrpersonen.

Dies ist eine nicht vollständige Liste der alten und neuen Tätigkeiten (vgl. Anhang), die eine Klassenlehrperson abdecken muss.

Aus unserer Sicht braucht es weitere, flankierende Massnahmen, damit die Klassenlehrperson ihre Aufgaben sinnstiftend ausführen kann, ohne selbst in eine Überlastungssituation zu geraten.

Wiederum präsentieren wir eine ungeordnete Liste von Diskussionsanregungen:

- Aufgabenportfolio  
Welche Aufgaben beinhaltet das Klassenlehreramt?
- Kompetenzen  
Welche Kompetenzen muss eine Klassenlehrperson mitbringen? Wie/wo können diese erworben werden? Ist eine Zusatzqualifikation notwendig (z.B. im Bereich Coaching)?
- Entschädigung  
Gibt es eine Möglichkeit, die Klassenlehrperson höher zu entschädigen (z.B. 1.5 oder 2 JWL im 1. und 2. Klassenjahr, oder gar für alle vier Jahre)?
- Entlastung  
Welche Arbeiten (z.B. Absenzwesen) können ausgelagert werden? Welche

Gefässe (z.B. Lerntechnik im Fachunterricht und/oder Modultage in besonderen Unterrichtswochen) stehen entlastend zur Verfügung?

- Klare Strukturen  
Wann wird eine Schülerin oder ein Schüler ins psychologische Beratungsangebot geschickt? Ist die notwendige Kapazität vorhanden?  
Die gleiche Frage stellt sich im Bereich Laufbahnbegleitung: „Dabei müssen sie gezielt von professionellen Berufs- und Studienberaterinnen [...] unterstützt werden.“ (Gesamtbericht, 5.3.5, S. 48) Ist diese externe Kapazität vorhanden oder fällt das auf die Klassenlehrperson zurück?
- Arbeitszeit-Erhebung  
Vielleicht könnte eine Arbeitszeit-Erhebung „Klassenlehrperson“ einige Fragen beantworten und eventuell würde eine solche auch Argumente in der (politischen) Diskussion liefern.

Die Wichtigkeit der Klassenlehrperson (vgl. erstes Zitat) wurde erkannt und ausgewiesen. Die Umsetzung muss aber nochmals gründlich angeschaut und diskutiert werden.

Die nachfolgenden Bemerkungen sind gemäss dem Inhaltsverzeichnis des Gesamtberichts gelistet.

### **2.5.2 Neue Beurteilungskultur**

Es ist sinnvoll, die Kompetenzorientierung der Beurteilungssituationen, wie sie in der Volksschule stattfindet, ins Gymnasium weiterzuziehen. Als Konsequenz muss sich die Beurteilungskultur ändern und anpassen. Dies wiederum bedarf einer Weiterentwicklung und -bildung der Lehrpersonen. Ebenfalls notwendig wird eine Weiterentwicklung der Notenverwaltung hin zu einer „Kompetenzenverwaltung“ im NESA.

Offen allerdings ist die Frage, wie z.B. transversale Kompetenzen in die Beurteilung der Probezeit einfließen kann, da diese ja weiterhin selektiv sein muss.

### **3.2 Chancengerechtigkeit**

Die zunehmende Individualisierung und die Aufweichung der Präsenzverpflichtung in den erweiterten Lernformaten führen nicht zwingendermassen zu einer Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Vielmehr könnten sich die sozio-ökonomischen Voraussetzung der Schülerinnen und Schüler negativ darauf auswirken. Hier wird wohl eine Anpassung der Infrastruktur hin zu mehr individuellen Arbeitsplätzen in den Schulhäusern notwendig. Ausserdem steigt der Betreuungs- und Beratungsaufwand. Wer leistet diesen (vgl. oben)? Kleinere Klassen können bei der Erhöhung der Chancengerechtigkeit helfen.

### **4.2 Aufnahmeverfahren**

Im Rahmen einer Sitzung mit der pädagogischen Kommission 3 wurde die Beibehaltung der Aufnahmeprüfung positiv von den Oberstufenlehrpersonen vermerkt. Die Aufnahmeprüfung nimmt den Selektionsdruck von den Lehrpersonen weg. Der Einbezug der Vornoten wird sowohl von der PK 3 wie auch von uns als positiv bewertet.

### **4.5.2 Promotionsbestimmungen**

Das neue Grundlagenfach „Wirtschaft & Recht“ wird bereits nach dem 2. Ausbildungsjahr abgeschlossen. Welche Auswirkungen auf die Matura-Note und Vormatura-Wahlmöglichkeiten zieht dieser frühe Abschluss nach sich?

### **4.6 Stundentafel**

Wir begrüssen, dass die Wahlfreiheiten für die Schülerinnen und Schüler zugenommen haben. Ebenfalls stellen wir positiv fest, dass die Kritikpunkte aus der Anhörung aufgenommen wurden und wo möglich auch umgesetzt wurden. Auch, dass die Klassenlektion mit einer JWL in der Stundentafel erscheint, wurde positiv erwähnt.

Mit Bedauern nehmen wir vom Entscheid des Bildungsrats, dass kein Grundlagenfach Italienisch eingeführt wird, Kenntnis. Aus unserer Sicht könnte ein GF Italienisch positive Auswirkungen bei der Geschlechterverteilung und auch bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund haben.

#### **4.8 Rahmenbedingungen Maturaarbeit**

Die Kommission ist bezüglich Zweikorrektur der Maturaarbeit geteilter Meinung. Wir stellen fest, dass es bereits heute uneinheitliche Kultur gibt: An einigen Schulen werden nur die Arbeiten mit Verdacht auf eine ungenügende Note zweitkorrigiert, während an anderen Schulen auch die Arbeiten mit Verdacht auf Note 6 zweitkorrigiert werden. Hier würde eine generelle Zweitkorrektur zu einer Vereinheitlichung führen. Auf jeden Fall ist eine Präzisierung notwendig, welche Teile der Arbeit zweitkorrigiert werden sollte.

Wir sind allerdings der Meinung, dass eine verstärkte Prozessbegleitung wichtiger ist als eine Zweitkorrektur. Der Umgang mit neuen Technologien (künstliche Intelligenz, Übersetzungsprogramme, etc.) stellen neue Herausforderungen dar. Dies bedarf mehr Zeit und/oder andere Betreuungsformen. So wäre vielleicht eine Art Kolloquium, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren Stand der Arbeit, ihre Fragen, ihre Überlegungen darlegen müssen, eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Maturaarbeitsbegleitung. Zudem würde dies die Chancengerechtigkeit erhöhen.

#### **5.4 Unterrichtsformen und -gefässe**

Wir begrüssen, dass die Anzahl der Halbtage für die flexiblen Lernformate reduziert wurden. Dies entlastet den Druck bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit bei den Lehrpersonen enorm. Es ist zu hoffen, dass die Plausibilitätsstudie eine hohe Umsetzbarkeit bescheinigt.

Offen bleibt aber die Frage nach dem Wirkungsgrad dieser Massnahme. Es ist unbestritten, dass das Aufbrechen des 45-Minuten-Rhythmus positiv ist. Auf der anderen Seite wurde aber keine Evidenz vorgelegt, dass das vorgeschlagene Setting die Lernergebnisse gewährleistet oder sogar Vorteile gegenüber dem „traditionellen“ Setting bietet. Hier würden Ergebnisse aus der pädagogischen Forschung sicherlich zur Beruhigung der Gemüter führen.

Es sei hier nochmals angemerkt, dass die Hinführung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in die Arbeitsweisen in diesem Format enorm wichtig sind. Hier sind natürlich auch die Fachlehrpersonen gefordert, damit nicht alles bei den Klassenlehrpersonen hängen bleibt.

Das interdisziplinäre Wahlpflichtfach ist sicherlich eine Perle des GdZ. Wir erkennen darin ein grosses Potenzial. Die Rahmenbedingungen sind gut besetzt. So ist zu begrüssen, dass beide beteiligten Lehrpersonen voll entschädigt werden und die Aufsplittung in zwei wählende Projekte erhöht die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler und reduziert den Druck auf die Lehrpersonen. Es wird die Aufgabe der Schulleitungen sein, bei der Auswahl einen guten Mix anzubieten und gegebenenfalls lenkend einzugreifen, wenn „zu viele weiche“ Projekte ausgeschrieben werden.

Für Fragen bezüglich dieser Vernehmlassungsantwort steht Thomas Hüppi gerne zur Verfügung.

Für die Pädagogische Kommission  
Mittelschulen

Thomas Hüppi  
Co-Präsident